Stand: 29.09.2026

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung. Für Fondsvermögensverwaltungen, deren Verwaltung auf die Union Investment übertragen ist, gelten die unter Kapitel II verlinkten Informationen.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte. Dazu können insbesondere Klima- und Umweltrisiken, soziale Risiken, Risiken aus Menschenrechtsverletzungen, Korruptionsrisiken sowie Risiken aus unzureichender Unternehmensführung zählen.

Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne EU-Offenlegungsverordnung beziehen wir bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der eigenen Finanzportfolioverwaltung derzeit in der Form mit ein, dass wir die in der Anlage I aufgeführten Mindestausschlüsse berücksichtigen. Zukünftig werden wir uns mit der Fragestellung beschäftigen, welche Einschränkungen wir darüber hinaus berücksichtigen werden.

Die Dortmunder Volksbank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest und VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich.

Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter dem Link https://www.dovoba.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html veröffentlicht.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung (mit Nachhaltigkeitsfaktoren) wie nachfolgend beschrieben ein:

1. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

a) Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die Dortmunder Volksbank bildet die der jeweiligen Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Produkte in das Anlageuniversum der Dortmunder Volksbank für die Finanzportfolioverwaltung aufgenommen werden. Bei der Auswahl der Finanzprodukte, die Gegenstand unserer Anlage- und Versicherungsberatung sein können, beziehen wir

Nachhaltigkeitsrisiken in die Prüfung ein. Hierfür nutzen wir insbesondere die von den Produktanbietern bereitgestellten Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken und deren möglichen Auswirkungen auf das jeweilige Finanzprodukt.

b) Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der Dortmunder Volksbank tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter in der Finanzportfolioverwaltung bei. Das umfassende Schulungs- und Weiterbildungskonzept der Dortmunder Volksbank befähigt diese Mitarbeiter das Anlageuniversum sowie die jeweiligen Anlagestrategien und -produkte zu verstehen und umfassend beurteilen zu können.

c) Kooperation mit Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen der Dortmunder Volksbank vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir grundsätzlich unsere Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Im Rahmen der Risikobewertung als wesentlich eingestufte Nachhaltigkeitsrisiken und deren mögliche Auswirkungen auf das Produktrisiko werden bei der Risikoklassifizierung der Investitionen berücksichtigt und können z. B. zu einer Veränderung des Markt- und Kontrahentenrisikos führen.

Darüber hinaus nutzt die Dortmunder Volksbank Nachhaltigkeitsdaten von MSCI ESG Research UK. Diese werden zusätzlich zur Überprüfung der festgelegten Mindestausschlüsse eingesetzt.

d) Kooperation mit Produktlieferanten außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen der Dortmunder Volksbank vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir grundsätzlich unsere Finanzprodukte beziehen, kennzeichnen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der durch die jeweiligen Gesellschaften veröffentlichten Dokumente. Für die weitere Beurteilung bestehen zu einigen Gesellschaften direkte Kontakte, die z. B. die über den attrax Fondsadvisor bereitgestellten Informationen ergänzen können. Im Rahmen der Risikobewertung als wesentlich ein-gestufte Nachhaltigkeitsrisiken und deren mögliche Auswirkungen auf das Produktrisiko werden bei der Risikoklassifizierung der Investitionen berücksichtigt und können z. B. zu einer Veränderung des Markt- und Kontrahentenrisikos führen.

Darüber hinaus nutzt die Dortmunder Volksbank Nachhaltigkeitsdaten von MSCI ESG Research UK. Diese werden zusätzlich zur Überprüfung der festgelegten Mindestausschlüsse eingesetzt.

e) Unsere Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der Dortmunder Volksbank im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, beruhen auf verbindlichen Vorgaben, wie Risiko- und Ausschlusskriterien, um wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken zu identifizieren, zu berücksichtigen und zu begrenzen. Derzeit erfolgt die Umsetzung durch die Einhaltung der in der Anlage I genannten Mindestausschlüsse.

Soweit zukünftig im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der Dortmunder Volksbank Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung) oder die nachhaltige Investitionen anstreben, d. h. das Ziel verfolgen, mit Blick auf Umweltaspekte und/oder soziale Aspekte nachvollziehbare Wirkungen zu erreichen (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), wird die Dortmunder Volksbank zusätzliche Nachhaltigkeitsrisiken durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien berücksichtigen.

f) Unser Auslagerungsmanagement

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung nimmt die Dortmunder Volksbank die Unterstützung von externen Dritten in Anspruch. Die entsprechende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den externen Dritten wird jeweils vertraglich vereinbart und von der Dortmunder Volksbank nachgehalten.

Unter diesem Punkt ist insbesondere der Bezug von ESG-Daten von MSCI ESG Research UK zu verstehen. Diese Auslagerung ist im Rahmen des Auslagerungsmanagements der Dortmunder Volksbank erfasst. Dort wird auch die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen und die Verfügbarkeit der Informationen beurteilt.

g) Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

Auf dieser Grundlage werden Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung systematisch berücksichtigt.

2. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene

Wir haben uns entschieden, keine Finanzprodukte mit wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken in der Finanzportfolioverwaltung anzubieten.

a) Anwendung von Ausschlusskriterien

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung durch uns ist für eine Vielzahl von Finanzprodukten zudem die Anwendung sog. Mindestausschlüsse auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards („Verbändekonzept“) von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte Titel, die die festgelegten Ausschlusskriterien nicht erfüllen, nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte Tätigkeiten, die die festgelegten Ausschlusskriterien nicht erfüllen, nur in begrenztem Umfang finanzieren. So werden Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozessen berücksichtigt und begrenzt.

Die Liste mit den Mindestausschlüssen gemäß Verbändekonzept finden Sie in Anhang I zu diesem Dokument.

b) Unsere Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der Dortmunder Volksbank im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken zu identifizieren, zu berücksichtigen und zu begrenzen.

Soweit zukünftig im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der Dortmunder Volksbank Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung) oder die nachhaltige Investitionen anstreben, d. h. das Ziel verfolgen, mit Blick auf Umweltaspekte und/oder soziale Aspekte nachvollziehbare Wirkungen zu erreichen (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), wird die Dortmunder Volksbank zusätzliche Nachhaltigkeitsrisiken durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien berücksichtigen.

c) Unser Auslagerungsmanagement

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung nimmt die Dortmunder Volksbank die Unterstützung von externen Dritten in Anspruch. Die entsprechende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den externen Dritten wird jeweils vertraglich vereinbart und von der Dortmunder Volksbank nachgehalten.

Unter diesem Punkt ist insbesondere der Bezug von ESG-Daten von MSCI ESG Research UK zu verstehen. Diese Auslagerung ist im Rahmen des Auslagerungsmanagements der Dortmunder Volksbank erfasst. Dort wird auch die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen und die Verfügbarkeit der Informationen beurteilt.

d) Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die Dortmunder Volksbank im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zur Verfügung stellt, haben.

Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, bewerten ihrerseits die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellen.

III. Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gem. Artikel 7 OffenlegungsVO

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Die Dortmunder Volksbank berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren derzeit durch die Einhaltung der in der Anlage I aufgeführten Mindestausschlüsse. Anlagestrategien, die im Sinne der EU-Verordnung als nachhaltig nach Artikel 8 bzw. 9 bezeichnet bzw. beworben werden können, werden derzeit noch nicht angeboten.

Die Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO durch die Bank finden Sie in Anhang IV.

IV. Grenzen der verwendeten Informationen und Methoden

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen hängt wesentlich von der Verfügbarkeit, Qualität, Aktualität und Vergleichbarkeit der Informationen ab. Angaben verschiedener Produkthersteller, Emittenten oder Datenanbieter können auf unterschiedlichen Methoden, Abgrenzungen, Schätzungen und Annahmen beruhen.

Daten können fehlen, zeitverzögert vorliegen oder geschätzt sein. Deshalb kann die Dortmunder Volksbank nicht gewährleisten, dass sämtliche Nachhaltigkeitsrisiken oder nachteiligen Auswirkungen vollständig erfasst oder abschließend bewertet werden.

Eine fehlende oder eingeschränkte Datenlage bedeutet nicht, dass keine Nachhaltigkeitsrisiken oder nachteiligen Auswirkungen bestehen.

V. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Bei der Ausgestaltung unserer Vergütungspolitik berücksichtigen wir auch Anforderungen, die einer angemessenen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse dienen.

Für unsere Bank bedeutet dies insbesondere, dass die Vergütungssysteme so ausgestaltet sind, dass keine Anreize geschaffen werden, Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beratung oder bei anderen relevanten Geschäftsentscheidungen außer Acht zu lassen. Die Vergütung unserer Mitarbeitenden ist nicht darauf ausgerichtet, bestimmte Finanzprodukte allein aufgrund einer höheren Vergütung oder höherer Ertragsbeiträge bevorzugt zu empfehlen. Soweit für die variable Vergütung qualitative Kriterien herangezogen werden, können hierbei auch die Einhaltung interner Vorgaben und die ordnungsgemäße Berücksichtigung der für die jeweilige Tätigkeit maßgeblichen Nachhaltigkeitsanforderungen berücksichtigt werden.

VI. Unsere nachhaltigen Anlagestrategien

Derzeit bieten wir keine Anlagestrategien an, die gemäß der EU-Offenlegungsverordnung unter Artikel 8 bzw. Artikel 9 als nachhaltig einzustufen sind.

Ihre
Dortmunder Volksbank eG

Anhang I

Mindestausschlüsse[1]

Unternehmen:

- Geächtete Waffen[2] > 0 %[3]
- Tabakproduktion > 5 %
- Kohle > 30 %[3]
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemittenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte[4]

[1] Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).
[2] Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (“Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).
[3] Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.
[4] Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

Anhang IV

Information über den Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der individuellen Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Die Dortmunder Volksbank berücksichtigt die wichtigsten Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der von ihr angebotenen individuellen Finanzportfolioverwaltung wie folgt.

Um die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren, werden derzeit bei der Investition innerhalb der Mandate die Einhaltung der Mindestausschlüsse gem. Anlage I geprüft. Dies gilt sowohl für die Anlage in Einzeltiteln (Anleihen und Aktien) also auch für Investitionen in Fonds bzw. ETF. Zur Beurteilung der jeweiligen Anlage erfolgt eine Vorabprüfung anhand der vorliegenden Daten des von uns ausgewählten externen Datenanbieters. Bestandsposition in den Portfolien der individuellen Finanzportfolioverwaltungsmandate werden regelmäßig (vierteljährlich) bezüglich der Einhaltung der Kriterien überprüft.

Informationen über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in unserem regelmäßigen Bericht zu unserer Finanzportfolioverwaltung veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Änderungshistorie

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
29.09.2026	Kapitel I—IV	Redaktionelle Änderungen
25.09.2026	Änderungen in allen Abschnitten	Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026
31.07.2025	Redaktionelle Änderungen	Formatierung, Datumsangabe, Fußnoten
10.06.2025	Mindestausschlüsse	Streichung „Rüstungsgüter > 10 %“ wg. Umsetzung der Anpassung am Verbändekonzept
30.06.2024	Diverse Abschnitte	Änderung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien. Die bisherigen in die Zukunft gerichteten Formulierungen wurden dadurch ersetzt, dass die Mindestanforderungen aus dem BVI-Verbändekonzept berücksichtigt werden.
30.06.2024	Anlage IV	Neuaufnahme der Anlage IV
29.01.2024	Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Überarbeitung der Aufzählungsformatierung
	Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	Doppelte Formulierungen gelöscht
21.06.2023	Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Anpassung der Links der Union Investment (MeinInvest, VermögenPlus)
30.12.2022	Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Ergänzung um Finanzportfolioverwaltung MeinInvest/VermögenPlus)	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
	Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung / Konkretisierung beim Schulungskonzept bzw. Überwachung der organisatorischen Rahmenbedingungen
	Neuaufnahme „Anhang II“	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/